



Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, E-Mail: imkereifoerderung@ama.gv.at

K-A

Einreichfrist für den Übergangszeitraum
(von 1. August bis 31. Dezember 2022)

Teil 1: Förderungsantrag (Formular: INV-F)
→ Einreichfrist bis **15. November 2022** in der
Agrarmarkt Austria

Teil 2: Auszahlungsantrag (Formular: INV-A)
→ Einreichfrist bis **31. Dezember 2022** in der
Agrarmarkt Austria

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Hinweis: Wird von der AMA ausgefüllt!

Antrags-Nr.:

AI- __ / __ - ____

Imkereiförderung - Auszahlungsantrag für Investitionen und Rationalisierung der Wanderimkerei

gemäß Verordnung (EU) 1308/2013 für 2020 - 2022

1. Förderungswerber:

INV-A

Rechtsform:	<input type="checkbox"/> Natürliche Person <input type="checkbox"/> Ehegemeinschaft (beide Namen sind anzugeben) <input type="checkbox"/> Sonstige		
Vorname:	<input type="text"/>	VIS-Nr.: / Betriebs-Nr.:	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>	Geburtsdatum (nur bei nat. Personen):	<input type="text"/>
Unternehmens- bezeichnung:	<input type="text"/>	ZVR-Nr.: / Firmenbuch-Nr.:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	Tel-Nr.:	<input type="text"/>

2. Bankverbindung (die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden):

Kontoinhaber:	<input type="text"/>		
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

3. Anzahl der bewirtschafteten Bienenvölker:

Bewirtschaftete Bienenvölker
zum Zeitpunkt der Antragstellung (mindestens 50 Bienenvölker):

4. Weitere Angaben: (Zutreffendes ankreuzen)

Ich bin Mitglied beim Verband / Imkerverein:

5. Angabe zur Betriebsweise: (nur eine Angabe möglich)

Die Produktion der Bienenzuchterzeugnisse erfolgt auf folgende Weise:

- Konventionell**
- Biologisch** (BIO - Zertifikat)

6. Angabe zur Teilnahme an Programmen:

Teilnahme an Programmen der Biene Österreich

Biene  Österreich

Ich nehme am/an folgenden Programm(en) teil:

- Honigqualitätsprogramm (QP)**
- Österreichischen Bienengesundheitsprogramm (ÖBGP)**

Hinweis:

- Der Zuschuss beträgt max. 35 % der anrechenbaren Kosten, für biologisch wirtschaftende Förderungswerber jedoch 45 %
- **Die Teilnahme an BEIDEN Programmen** (am QP der Biene Österreich und am ÖBGP) erhöht die Förderung von 35 % auf 45 % der anrechenbaren Kosten, für BIO - Betriebe von 45 % auf 55 % der anrechenbaren Kosten.

8. Verpflichtende Nachweise und Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen vollständig dem Antrag beigelegt sein, da andernfalls dem Auszahlungsantrag nicht stattgegeben werden kann:

- **Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular** (INV-A)
- **Unterschriebene Verpflichtungserklärung** (VPE)
- **Rechnungen** der getätigten Investition(en). Das Rechnungsdatum muss innerhalb des aktuellen Förderzeitraums (01. August - 31. Dezember 2022) liegen
- **Eindeutiger Nachweis der Zahlung (Durchführungsbestätigung)**
Als Zahlungsbestätigung werden folgende Nachweise akzeptiert:
 - Barrechnungen,
 - Bestätigung des Verkäufers über die Barzahlung z.B. auf der Rechnung,
 - Kontoauszug (Kopie ist ausreichend),
 - Protokoll der Überweisung durch Telebanking (Auszug aus der Umsatzliste inkl. Auftragsbestätigung aus welcher die IBAN Nr. des Empfängers sichtbar ist),
 - Zahlscheine mit Bestätigung der Bank, dass die Zahlung tatsächlich durchgeführt wurde (z.B. bezahlt, Kassaeingang, Auftrag unwiderruflich durchgeführt u.ä.).

Wichtige Hinweise:

- Zeitpunkt der Rechnung, Zahlung und Anschaffung / Lieferung muss innerhalb des aktuellen Förderzeitraums (01. August - 31. Dezember 2022) liegen!
- Übersteigt der Rechnungsbetrag **EUR 5.000,-- netto**, muss eine **unbare Zahlung** nachgewiesen werden!
- Zahlungsbestätigungen, die den Zahlungsfluss nicht nachweisen, können seitens der AMA nicht akzeptiert werden. Dazu gehören: Auftrags- und Übernahmebestätigungen bei Onlinebanking; Zahlungsanweisungen, welche eigenhändig bei der Bank abgestempelt oder beim Automaten eingeworfen wurden; Zahlungsanweisungen mit Bankstempel „eingelangt“, „übernommen“, „zur Durchführung übernommen“ und ähnliche.

Folgende Unterlagen sind nur beizulegen, falls diese nicht zum Förderungsantrag (Formular INV-F) beigelegt wurden, bzw. wenn es Änderungen zu den bereits beim Förderungsantrag eingereichten Unterlagen gibt:

- **Aktueller Stammdatenauszug aus dem Veterinärinformationssystem (= VIS) -**
mit Anzahl der gemeldeten Bienenvölker und deren Standorten

Anmerkung: gemäß Punkt 7.1.9 der Sonderrichtlinie Imkereiförderung muss jeder Förderungswerber gemäß Punkt 5.1.1 Abs. 2 im VIS als Imker registriert sein und die erforderlichen Meldungen durchführen

- **Nachweis über die Teilnahme** am Honigqualitätsprogramm (QP) der Biene Österreich und/oder am Österreichischen Bienengesundheitsprogramm (ÖBGP)
- **Gegebenenfalls Nachweis der biologischen Betriebsweise** (BIO - Zertifikat)

9. Bemerkungen:

10. Bestätigung und Unterschrift:

Dem Auszahlungsantrag **kann nur stattgegeben werden**, wenn vorab ein Förderungsantrag (bis 01. Juni) zur Sicherstellung der Fördermittel eingereicht und dieser von der Agrarmarkt Austria **genehmigt** wurde!

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Veröffentlichung von Zahlungen finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Doppelförderung, d.h. eine zweifache Förderung mit Unterstützung von EU-, Bundes- und Ländermitteln der gleichen Leistung, ausgeschlossen ist.

Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Antrag und den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers

Verpflichtungserklärung

Sonderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2022 (Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2020 - 2022):

VIS-Nr.: /
Betriebs-Nr.:

Förderungswerber:
(bei nat. Personen: Zuname, Vorname)

- 1.1 Ich nehme die Sonderrichtlinie (SRL) der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, die die Grundlage für die Maßnahme(n), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet - verfügbar insbesondere unter <https://www.bml.gv.at/>, <https://www.ama.at/>, zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
- 1.2 Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
- 1.3 Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Antrages und dem Bund auf Grund der Annahme des Antrages durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
- 1.4 Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil der SRL und sind damit Vertragsbestandteil.
- 1.5 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Antrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
 - 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch, dass
 - 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
- 1.6 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet), des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), der Agrarmarkt Austria (AMA), der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsanträge in den einzelnen Maßnahmen in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Zahlstelle bearbeitet werden und dass eine Auszahlung der Förderbeträge nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgt, wobei auch für die Auszahlung der Förderbeträge das Einlangen der Förderungsanträge bei der Zahlstelle maßgebend ist.
- 1.7 Ich bin verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Zahlstelle (AMA) oder des BML - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen 14 Tagen zurückzahlen, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
 - 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BML und der AMA durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben,
 - 2 in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
- 1.8 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
 - 1 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Bewilligung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen;

- 2 der Zahlstelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen;
 - 3 bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab Anschaffung ordnungsgemäß und den Zielen der Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten;
 - 4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BML und der AMA zu allen land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine bezughabenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens zehn Jahre gerechnet ab Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Förderung sicher und übersichtlich aufzubewahren;
 - 5 im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
- 1.9 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BML ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
 2. Ich nehme zur Kenntnis, dass das BML und die AMA berechtigt sind, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken zu verwenden und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Bundesministeriums für Finanzen, der AMA, des Rechnungshofes und der EU übermittelt werden müssen.
 3. Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß Art. 111 der VO 1306/2013 und § 26a MOG 2007 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL einschließlich der nationalen Anteile, sowie Bezeichnung und Beschreibung der geförderten Maßnahmen. Ich nehme meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie die Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde zur Kenntnis. Weitere Informationen finde ich in der Datenschutzerklärung der AMA unter folgender Webadresse: <https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>.
 4. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige die Richtigkeit aller im Rahmen des Förderungsantrags und in den zugehörigen Unterlagen gemachten Angaben und nehme die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers